

Gemeinde Thaining



Sehr geehrter Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,
sie haben einen Antrag auf Errichtung eines Gebäudes gestellt.

Hinsichtlich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geben wir Ihnen folgende Informationen:

Kanal:

Der Kanalanschluss ist in der Regel bereits von der Gemeinde hergestellt. Dieser Kanalanschluss beinhaltet folgende Anlagenteile:

- Anschluss an die Hauptkanalleitung
- Leitung zwischen Hauptkanalleitung und Revisionsschacht
- Revisionsschacht

In unsere Kanalisation dürfen Sie nur Schmutzwasser einleiten. Eine Einleitung von Niederschlagswasser von z.B. Dach- und Hofflächen ist also verboten. Dieses Niederschlagswasser müssen Sie auf Ihrem Grundstück versickern lassen.

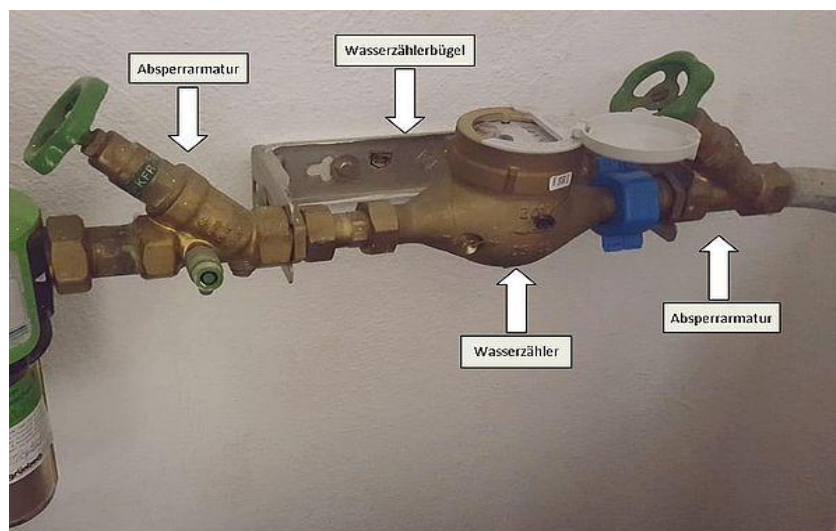
Ab dem Revisionsschacht sind Sie für die Abwasserleitungen verantwortlich. Dazu gehört, dass Ihre Grundstücksleitungen so angeordnet sind, dass sämtliches Schmutzwasser ohne Beimengung von Niederschlagswasser über den Revisionsschacht geleitet wird.

Wasserhausanschluss:

Mit Errichtung des Kellers kann der Wasseranschluss in das Haus geführt werden. Die Arbeiten zur Herstellung des Wasseranschlusses sind in der **Absprache** mit der **Gemeinde Thaining** vorzunehmen (Damit die Arbeiten zum gewünschten Termin erledigt werden, setzen Sie sich rechtzeitig mit der angegebenen Stelle in Verbindung). Die Kosten hierfür müssen Sie insoweit tragen, da diese innerhalb Ihres Grundstücks anfallen. Voraussetzung für die Herstellung des Wasseranschlusses ist, dass die Erdarbeiten bereits erfolgt sind.

Wasserzähler:

Der Einbau des Wasserzählers, erfolgt durch die Gemeinde Thaining.



Generell sind Arbeiten an der gemeindlichen Wasserversorgung Thaining (**diese reicht inklusive Zähler im Haus**) **ausschließlich** durch die Gemeinde Thaining durchzuführen.

Kostenaufteilung

Die Kosten auf öffentlichem Grund trägt die Gemeinde Thaining (ausgenommen sind Anschlüsse nach § 8 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Thaining), alle Kosten für den privaten Bereich sind vom Eigentümer zu tragen.

Gemeinde Vilgertshofen

z.H. Herr Knogler

Rathausstr. 41

86946 Vilgertshofen

Tel.: 08194/ 9988873

E-Mail: wasserversorgung@vilgertshofen.de